

Jahresbeiträge (gültig ab 01.01.2005)

Aktive Mitglieder	
Kinder bis einschließlich 14 Jahre	47,00 €
Jugendliche ab 15 Jahre, Schüler und Studenten (nach Vorlage Ausweis)	62,00 €
Erwachsene	98,00 €
Ehepaare	108,00 €
Ab dem 3. Kind ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.	
Passive Mitglieder 25,00 €	
Mitglieder mit Behinderung bezahlen nur den passiven Jahresbeitrag, auch wenn sie aktiv reiten.	

Die Jahresbeiträge werden jährlich je am 31.03. eines Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Mitgliedschaft kann nur jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist bis spätestens 15. November **schriftlich** zu erklären.

Unsere Gläubiger ID: DE40ZZZ00000272595 und Ihre Mandatsreferenz (entspricht Ihrem NachnamenVornamen) finden Sie zukünftig bei jeder Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug.

Reitgebühren (gültig ab 01.01.2012)

Gruppenunterricht Reiten*			
Jugendliche	48,00 € monatlich		
Erwachsene	65,00 € monatlich		
mit Privatpferd	35,00 € monatlich		
Longenunterricht/Einzelunterricht (Unterrichtszeit 30 Minuten)			
Jugendliche	20,00 €		
Erwachsene	25,00 €		
mit Privatpferd	15,00 €		
Ferien-/Schnupperkurs			
Jugendliche: ersten 10 Stunden	120,00 €	zweiten 10 Stunden	140,00 €
Erwachsene: ersten 10 Stunden	160,00 €	zweiten 10 Stunden	180,00 €
Einzelunterricht Behindertenreiten (Unterrichtszeit 30 Minuten)		12,00 €	

Voltigiergebühren (gültig ab 01.03.2009)

25,00 € monatlich**

Reit- und Voltigiergebühren werden monatlich im Voraus je zum 10. eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Kinderreiche Familien, bei denen mehr als 2 Kinder regelmäßig an den Unterrichtsstunden teilnehmen, erhalten einen Nachlass von 10 %. Kinder von ALGII-Empfängern und sozial schwachen Familien erhalten auf Nachweis 20 % Nachlass auf die Stunden.

* Bei vereinsbedingtem Unterrichtsausfall werden pro ausgefallener Unterrichtsstunde Gruppenunterricht Reiten bei Jugendlichen 11,00 €, bei Erwachsenen 15,00 € zurückerstattet. Eine Befreiung von der monatlichen Gebühr ist bei monatsweiser Abmeldung vom Gruppenunterricht Reiten möglich. Der angestammte Platz in der Unterrichtsstunde kann nicht freigehalten werden. Die Abmeldung muss spätestens zum 30. des Vormonats **schriftlich** beim zuständigen Reitlehrer erfolgen.

Eine Befreiung von der monatlichen Gebühr ist bei monatsweiser Abmeldung vom Voltigierunterricht möglich. Die Abmeldung muss spätestens zum 30. des Vormonats **schriftlich erfolgen.